

Hinweise zur Datensicherheit beim kontaktlosen Einsatz Ihrer Debitkarte

Die Debitkarte kann in zwei Kartenformen, entweder als „physische“ Debitkarte (d. h. z. B. als Plastikkarte) oder als „virtuelle“ Debitkarte (d. h. ohne Plastikkarte o.ä.) ausgegeben werden. Die Ausgabe einer virtuellen Debitkarte erfolgt zur Speicherung als digitale Debitkarte auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät). Eine physische Debitkarte kann – ergänzend zur Plastikkarte – zur zusätzlichen Speicherung auch als digitale Debitkarte auf einem mobilen Endgerät ausgegeben werden. Beide Kartenformen, einschließlich ihrer jeweils zugehörigen, auf mobilen Endgeräten gespeicherten digitalen Debitkarte, werden nachfolgend einzeln und gemeinsam „Debitkarte“ genannt, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes geschrieben.

Mit Ihrer Debitkarte können Sie die Ihnen bereits bekannten kontaktbehafteten Bezahlverfahren und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten auch kontaktlos nutzen, soweit die Debitkarte entsprechend, d. h. mit der Kontaktloslesefunktion (**Near Field Communication (NFC)**-Funktion), ausgestattet ist.

1. Wie funktioniert der kontaktlose Einsatz mit der Debitkarte in den Debitkartensystemen girocard, Maestro, Debit Mastercard, Visa Debit bzw. V PAY?

Die Debitkarte ermöglicht Ihnen, soweit sie mit der Kontaktloslesefunktion (NFC) ausgestattet ist, das Bezahlen von Einkäufen oder Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, ohne dass Sie Ihre physische Debitkarte oder das mobile Endgerät, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, (z. B. Smartphone) aus der Hand geben oder durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Kassenterminal oder in einen Geldausgabeautomaten stecken müssen. Dazu verfügt die physische Debitkarte zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist. Bei einer digitalen Debitkarte verfügt das mobile Endgerät, auf welchem die digitale Debitkarte gespeichert ist, über eine NFC-Schnittstelle, mit der das mobile Endgerät kontaktlos mit dem Kassenterminal oder dem Geldautomaten kommuniziert und Datenübertragungen auslöst, wenn sie von entsprechenden Software-Anwendungen (Applikationen (Apps)) angesteuert wird.

Zum kontaktlosen Bezahlen oder für kontaktlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten halten Sie die physische Debitkarte oder Ihr mobiles Endgerät, auf der ihre digitale Debitkarte gespeichert ist, sehr nah (weniger als 4 cm) an das Lesegerät (Kontaktlosleser), das sich an der automatisierten Kasse bzw. dem Geldautomaten befindet.

Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem NFC-Symbol . Das NFC-Symbol befindet sich je nach Terminal oben, seitlich oder auch direkt auf dem Display. Das Lesegerät und die physische Debitkarte bzw. Ihr mobiles Endgerät, auf dem Ihre digitale Debitkarte gespeichert ist, kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung bzw. den Bargeldauszahlungsvorgang am Geldautomaten. Bei kontaktlosen Zahlungstransaktionen mit Ihrer physischen Debitkarte an automatisierten Kassenterminals von bis zu 50 Euro je Bezahlvorgang, wird i.d.R. keine Eingabe Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) gefordert. Bei kontaktlosen Kartenzahlungsvorgängen mit der digitalen Debitkarte autorisieren Sie – betragsunabhängig – die Kartenzahlung auf besondere Anforderung als Zahlungsfreigabe gemäß und in der mobilen Bezahlanwendung auf dem mobilen Endgerät über eine kundenindividuelle starke Kundenauthentifikation mittels zweier Authentifizierungselemente durch individualisierte Authentifizierungsverfahren. Am Geldautomaten autorisieren Sie eine kontaktlose Bargeldauszahlung immer – gleichgültig ob mit der physischen Debitkarte oder mit der digitalen Debitkarte – mit Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) zur Karte. Der Bezahlungsbetrag oder Bargeldauszahlungsbetrag wird direkt und in voller Höhe dem Girokonto belastet, zu dem die Debitkarte ausgegeben wurde und auf dem Kontoauszug dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Wie funktioniert das kontaktlose Bezahlen mit GeldKarte/girogo?

GeldKarte/girogo ist eine elektronische Geldbörse, mit der, soweit und solange die physische Debitkarte mit der erforderlichen GeldKarte/girogo-Funktion ausgestattet ist, an akzeptierenden Händlerterminals mit entsprechender Ausstattung insbesondere Kleinbeträge kontaktbehaftet oder kontaktlos bezahlt werden können. GeldKarte und girogo sind zwei sich ergänzende technische Elemente der elektronischen Geldbörse. Die GeldKarte-Technik ermöglicht die kontaktbehafteten Zahlungen; die girogo-Technik die kontaktlosen Zahlungen. Um GeldKarte/girogo auf Ihrer physischen Debitkarte nutzen zu können, müssen Sie zuvor Ihre elektronische Geldbörse auf Ihrer Debitkarte aufladen (max. 200 Euro). Das kann z. B. an einem Geldautomaten der Bank oder auch im Zusammenhang mit dem Bezahlvorgang an einem Bezahlterminal beim Händler oder Dienstleistungsunternehmen geschehen. Der von Ihnen gewünschte Ladebetrag wird in dem Chip der elektronischen Geldbörse auf Ihrer physischen Debitkarte gespeichert. Die kontaktlose Bezahltransaktion mit der elektronischen Geldbörse erfolgt ausschließlich im Dialog zwischen dem Bezahlterminal und dem Chip auf Ihrer Karte. Dabei muss die physische Debitkarte mit GeldKarte/girogo sehr nah (weniger als 4 cm), am besten direkt, an das Lesegerät am Bezahlterminal herangeführt werden. Das Guthaben in dem Chip Ihrer Karte wird durch den Zahlungsbetrag verringert.

Eine Verbindung zum Girokonto, zu dem die Debitkarte mit GeldKarte/girogo ausgegeben wurde, wird lediglich im Zusammenhang mit dem Laden/Entladen einer elektronischen Geldbörse hergestellt, wobei der Lade-/Entladebetrag auf dem Kontoauszug des Girokontos dokumentiert wird.

GeldKarte/girogo nutzt bei einem kontaktlosen Bezahlvorgang die gleichen hohen Sicherheitsstandards wie bei kontaktbehafteten Zahlungen mit der elektronischen Geldbörse (GeldKarte). Die mit dem Chip ausgestattete physische Debitkarte und das Bezahlterminal tauschen im Dialog Informationen nach einem bewährten und sicheren Verfahren aus, das speziell für die Zahlungssysteme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelt wurde. Seit Einführung der elektronischen Geldbörse im Jahr 1996 hat es keine Schadensfälle in diesem Verfahren gegeben.

3. Welche Daten sind bei dem kontaktlosen Einsatz der Debitkarte frei auslesbar?

Sobald eine Debitkarte kontaktlos zum Bezahlen oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten der Kartenzahlungstransaktion mithilfe der Antenne auf der physischen Debitkarte bzw. der NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, auf der die digitale Debitkarte gespeichert ist, an das Lesegerät/den Kontaktlosleser übermittelt. Sobald die Kartenzahlungstransaktion vom Karteninhaber initiiert wird, werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Transaktionsdaten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartenzahlungstransaktionen notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Kartenzahlungstransaktion werden lediglich die auf der physischen Debitkarte bzw. die in den Einmalschlüsseln/im Secure Element Ihrer digitalen Debitkarte gespeicherten Kontoverbindungsdaten sowie die Kartenfolgennummer verwendet. Kontoverbindungsdaten sind z.B. IBAN, oder soweit die Karte damit ausgestattet ist, PAN (Primary Account Number) und Track 2 Equivalent Data. Die Kartenfolgennummer dient zur Identifizierung und Unterscheidung von mehreren¹ zum selben Girokonto ausgegebenen Debitkarte-Karten bzw. zur Zuordnung von Kartenzahlungstransaktionen zu einer bestimmten Karte im Reklamations-/Schadensfall. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur von der kontoführenden Bank dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Kartenzahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Bank („Bedingungen für die Debitkarte“ und/oder „Bedingungen für die digitale Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“).

Im Falle der digitalen Debitkarte sind keine weiteren Daten, z. B. personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, sowie Zusatzanwendungen in den Einmalschlüsseln oder in der digitalen Debitkarte gespeichert.

Der in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) geführte Kundenname ist nicht kontaktlos auslesbar.

4. Welche Daten sind bei kontaktloser Nutzung von GeldKarte/girogo frei auslesbar?

GeldKarte/girogo-Daten lassen sich nur bei einer physischen Debitkarte auslesen. Es sind bei der kontaktlosen Nutzung von GeldKarte/girogo die gleichen Daten, wie beim bekannten kontaktbehafteten GeldKarte-Verfahren. Die Identifikation der Debitkarte im GeldKarte/girogo-System erfolgt technisch über eine frei auslesbare eindeutige Kennnummer, aus der allein sich jedoch keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder die der Debitkarte zu Grunde liegende Kontoverbindung ableiten lassen. Ausschließlich die Bank ist in der Lage, zur Abwicklung des kontaktlosen GeldKarte/girogo-Zahlungsvorganges die Kennnummer direkt einem Kunden zuzuordnen. Nicht gespeichert und damit auch nicht ausgelesen werden können bei GeldKarte/girogo persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum oder Ihre Adresse. Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihre finanziellen Verhältnisse sind nicht möglich.

Neben der Kennnummer der Debitkarte sind auch das aktuelle Guthaben der elektronischen Geldbörse, Ladebetrag und Datum der letzten drei Ladetransaktionen sowie Bezahlbetrag, Datum und Händlerkartennummer der letzten 15 Bezahltransaktionen in dem Chip gespeichert. Damit können Sie mittels eines TAN-Generators, eines Taschenkartenlesers oder eines NFC-fähigen mobilen Endgerätes einen Überblick über die letzten Transaktionen erhalten.

Die Kartendaten werden bei der Übertragung nicht verschlüsselt. Eine Verschlüsselung ist nicht notwendig, weil ein Dritter die frei auslesbaren Daten nicht missbräuchlich für eine Bezahltransaktion nutzen kann. Während einer Transaktion werden die Daten gegen Veränderung geschützt, sodass eine Manipulation von Transaktionen ausgeschlossen ist.

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von in dem Chip der physischen Debitkarte gespeicherten Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch den Anbieter der Zusatzanwendung in dem Chip der physischen Debitkarte gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind frei auslesbar, wenn sie unverschlüsselt gespeichert werden, können aber durch den Anbieter der Zusatzanwendung auch verschlüsselt eingebracht werden.

5. Kann jemand kontaktlos unbefugt Geld von der elektronischen Geldbörse meiner physischen Debitkarte, die mit GeldKarte/girogo ausgestattet ist, oder über die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, auf dem meine digitale Debitkarte gespeichert ist, vom zu Grunde liegenden Girokonto abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem Kontaktloslesegerät, lässt sich kein Geld von der elektronischen Geldbörse auf der physischen Debitkarte oder über die digitale Debitkarte vom zu Grunde liegenden Girokonto abbuchen. Schon der erforderliche sehr geringe Abstand von nur wenigen Zentimetern zwischen physischer Debitkarte bzw. dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, und Kassenterminal mit dem Kontaktlosleser erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich.

Außerdem kann ein GeldKarte/girogo-Bezahlvorgang mit einer Debitkarte nur von einem Kassenterminal mit einer auf den jeweiligen Händler registrierten Händlerkarte (Sicherheitsmodul im Terminal) ausgelöst werden. Jede Transaktion muss im GeldKarte/girogo-Händlerterminal separat initiiert werden. Verbleibt die Debitkarte längere Zeit in NFC-Reichweite des Kassenterminals, werden nicht automatisch mehrere Bezahlvorgänge ausgelöst. Die über die sogenannte NFC-Schnittstelle ausgetauschten Daten sind durch die elektronische Geldbörse und die im Kassenterminal befindliche Händlerkarte gegen Manipulation geschützt. Die Buchungen können dabei immer – nur vom Händlerkartenausgebenden Kreditinstitut - einem Händler zugeordnet werden. Im unwahrscheinlichen Fall eines Missbrauchs, lässt sich über die in der physischen Debitkarte mit GeldKarte/girogo protokollierte Händlerkartenummer der Empfänger der Zahlung zweifelsfrei ermitteln. Zusätzlich sind die von Ihnen autorisierten Transaktionen gegen nachträgliche Veränderungen geschützt.

6. Können meine Bewegungen durch das Mitsichtragen a) der Debitkarte, die mit Kontaktlosefunktion (NFC) ausgestattet ist oder b) des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Debitkarte mit NFC-Schnittstelle gespeichert ist, überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Kontaktlosegeräte ein Profil der Bewegungen einer Debitkarte bzw. des mobilen Endgerätes, auf der die digitale Debitkarte gespeichert ist, zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Kontaktlosegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Kontaktlosegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

7. Wie kann ein kontaktloses Auslesen von Daten bei der Debitkarte verhindert werden?

a) Bei der physischen Debitkarte kann mit einer geeigneten Schutzhülle (z. B. kostenfrei von der Bank erhältliche Aluminium-Kartenhülle) jegliche NFC-Kommunikation über die Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist, verhindert werden, und damit auch das Auslesen von Daten. Auch Kleingeld im Portemonnaie kann die NFC-Kommunikation stören und das Auslesen von Daten aus der ebenfalls im Portemonnaie mitgeführten physischen Debitkarte behindern.

Entscheidet sich ein Karteninhaber gegen die Kontaktlos-Funktionalität seiner physischen Debitkarte, kann er über sein kartenausgebendes Institut die Kontaktlos-Funktionalität seiner Debitkarte deaktivieren lassen - und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren lassen.

b) Im Falle der digitalen Debitkarte ist es so, dass die kontaktlos Bezahlfunktion über die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, bzw. die Bezahlanwendung (Bezahl-App) immer aktiv ist, wenn das Display des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, aktiviert ist. Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgerätes. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahlanwendung (Bezahl-App) über die dazu dann notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgerätes.

Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahlanwendung (Bezahl-App) individuelle Einschränkungen treffen, so dass die Bezahlfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer entweder Ihren Sperrbildschirm des mobilen Endgerätes entsperrt oder die Bezahlanwendung (Bezahl-App) gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitale Debitkarte innerhalb der Bezahlanwendung (Bezahl-App) zu deaktivieren.

8. Wo und wie kann ich die im Chip auf der physischen Debitkarte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert), mittels einer Anwendung (App) auf einem mobilen Endgerät mit NFC-Schnittstelle oder einer frei verfügbarer Anwendung (App) auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die im Chip auf der Karte gespeicherten Daten, wie Ladeinformationen und Informationen zu Bezahlvorgängen mit girogo/GeldKarte einzusehen.

Im Falle der digitalen Debitkarte können Sie sich mittels einer Anwendung (App) auf einem mobilen Endgerät mit NFC-Schnittstelle oder einer frei verfügbaren Anwendung (App) auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Debitkarte gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-Anwendung (App) diese Anwendung (App) jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist.

So können Sie sich neben der „maskierten“ Kartenummer² der Debitkarte, die IBAN, das „Gültig-bis“-Datum und, soweit die Debitkarte damit ausgestattet ist, die Primary Account Number (PAN) anzeigen lassen.

9. Wie funktionieren die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen?

Eine physische Debitkarte auf der ein Chip aufgebracht ist, – gleichgültig, ob mit oder ohne GeldKarte/girogo – können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen (z. B. elektronischer Fahrschein) nutzen, sofern Sie dies wünschen. Dies vereinbaren Sie direkt mit dem Anbieter der gewünschten Zusatzanwendung. Für die im Zusammenhang mit Diensten von solchen Zusatzanwendungen verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der physischen Debitkarte zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung seiner Zusatzanwendung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf dem Chip der Debitkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

10. Beinhaltet oder ermöglicht die digitale Debitkarte neben der NFC-Kontaktlosbezahlfunktion bestimmte Zusatzanwendungen?

Nein, eine digitale Debitkarte beinhaltet oder ermöglicht keine Zusatzanwendungen, wie sie in Abschnitt D Zusatzanwendungen der „Bedingungen für die Debitkarte“ beschrieben und geregelt sind.

11. Was muss ich bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch der physischen Debitkarte bzw. meines mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, oder meiner persönlichen Geheimzahl (PIN) oder der Kartendaten für den Online-Handel tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl oder das Abhandenkommen Ihrer physischen Debitkarte oder Ihres mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, oder die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung Ihrer Debitkarte oder Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) fest, so ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmehilfendienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Debitkarte oder des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Debitkarte gespeichert ist, sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Regelungen dazu in den „Bedingungen für die Debitkarte“ und in den „Bedingungen für die digitale Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“.

Sobald Sie die Debitkarte haben sperren lassen, wird auch ein eventuell hinterlegter automatischer GeldKarte/girogo-Ladeauftrag³ deaktiviert. Die elektronische Geldbörse in dem Chip der physischen Debitkarte kann bis zur Entsperrung der Karte nicht mehr mittels automatischem Ladeverfahren aufgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass das im Chip gespeicherte Guthaben nicht gesperrt und von jedem beliebigen Besitzer der Karte verfügt werden kann.

Bitte beachten Sie insbesondere: Mit der Sperrung der physischen Debitkarte wird zwingend sowohl die physische als auch die zugehörige digitale Debitkarte gesperrt. Eine isolierte Sperrung allein der digitalen Debitkarte ist möglich und kann unabhängig und separat von einer Sperre der ihr zu Grunde liegenden physischen Debitkarte erfolgen. Bei einer virtuellen Debitkarte bewirkt die Sperre ihrer zugehörigen digitalen Debitkarte grundsätzlich die Sperre der virtuellen Debitkarte selbst. Bei einer virtuellen Debitkarte, die mit Kartendaten für den Online-Handel ausgestattet ist, kann auf Wunsch des Karteninhabers die Sperre ausnahmsweise derart ausschließlich auf die zugehörige digitale Debitkarte beschränkt werden, dass er die Kartendaten für den Online-Handel für Fernzahlungen im Internet weiter nutzen kann. Falls eine physische oder virtuelle Debitkarte auf mehreren mobilen Endgeräten als digitale Debitkarte gespeichert wurde, kann die Sperre der digitalen Debitkarte auf einzelne Endgeräte bezogen erfolgen, so dass sie auf den anderen mobilen Endgeräten weiter genutzt werden kann.

12. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der digitalen Debitkarte in der auf dem mobilen Endgerät installierten Bezahlanwendung (Bezahl-App) erforderlich?

a) Für den Einsatz der digitalen Debitkarte in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) auf einem **mobilen Endgerät mit Android-Betriebssystem** sind für diese folgende Zugriffsberechtigungen auf bestimmte Komponenten des mobilen Endgerätes (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der Installation der Bezahlanwendung (Bezahl-App) auf dem mobilen Endgerät abgefragt werden:

- Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme über die Bezahlanwendung (Bezahl-App) per Telefon- und E-Mail-Funktionalität;
- Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) vorzuhalten;
- WLAN-Verbindungen abrufen.

Weitere Zugriffsberechtigungen:

- Daten aus dem Internet abrufen
- Netzwerkverbindungen abrufen
- Lichtanzeige steuern
- Zugriff auf alle Netzwerke
- Nahfeldkommunikation steuern
- beim Start ausführen
- Vibrationsalarm steuern
- Ruhezustand deaktivieren

b) Für den Einsatz der digitalen Debitkarte in der Bezahlanwendung (Bezahl-App, Apple Wallet) auf einem **mobilen Endgerät mit Apple-Betriebssystem (iOS)** sind folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich:

- NFC Schnittstelle
- Kamera (kann ausgeschaltet werden)
- Kontakte (kann ausgeschaltet werden)
- Netzwerkverbindung

Optionale Zugriffsberechtigungen:

- Standort

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie - oder in sonstiger Weise - weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Kartenzahlungs-Funktionalität kommen kann oder die Bezahlfunktion an sich nicht mehr gegeben ist.

¹ Wenn beispielsweise mehrere Kontoinhaber oder bevollmächtigte Familienmitglieder eigene Karten für das identische Girokonto haben.

² Nur die ersten und letzten Ziffern sind lesbar, während die dazwischenstehenden Ziffern durch Platzhalter verdeckt bleiben.

³ Mittels der Funktion „automatischem Laden“ können Sie Ihre elektronische Geldbörse in dem Chip Ihrer physischen Debitkarte mit GeldKarte/girogo maximal einmal am Tag mit bis zu 50 Euro aufladen. Dies erfolgt automatisch beim Bezahlvorgang, wenn Ihr gespeichertes Guthaben nicht mehr für die Zahlung ausreicht. Um am automatischen Laden teilzunehmen, müssen Sie bei Ihrer Bank einen automatischen Ladeauftrag hinterlegen.